



Hygiene-und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen

Die folgenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der 6. Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 07. Mai 2020.

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den o.g. Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom ausrichtenden Verein jederzeit bei Änderung der Rechtslage und/oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt. In jedem Fall gilt unabhängig von den vorgenannten Regeln die jeweils aktuelle Rechtslage.

Mitgliedsvereine des Berliner Segler-Verbandes, die im Rahmen von Lockerungen im Einsatz gegen die Ausbreitung des COVID-19-Virus den Trainings- und Wettsegelbetrieb aufnehmen möchten, verpflichten sich zur Einhaltung nachfolgender Regelungen:

1.1 Benennung eines/einer Hygienebeauftragten

- Der durchführende Verein benennt eine(n) Hygienebeauftragte(n) sowie eine(n) zusätzlichen Vertreter(in) als Ansprechpartner(in) zum Infektions- bzw. Hygieneschutz, der/die während des Trainings- und/oder Wettsegelbetriebes erreichbar ist.
- Über geplante Trainings- oder Wettsegeltermine ist der/die Hygienebeauftragte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

1.2 Hygienevorgaben

- Ein Betreten des Sportgeländes ist bei Verdachtssymptomen wie Husten oder Fieber nicht gestattet.
- Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betretung des Vereinsgeländes auf, ist der Verein zu informieren.
- Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen der Sportanlage in eine Liste mit Datum und Uhrzeit einzutragen.
- Die Listen sind nach vier Wochen zum Schutz der Mitgliederdaten zu vernichten.
- Durch Aushänge und Abstandsmarkierungen an allen geeigneten Orten wird ein Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m vorgegeben bzw. erleichtert. Außerdem erfolgen Aushänge zur Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) und zur empfohlenen Nutzung von Mund- und Nasenbedeckung.
- Orte mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln und Möglichkeiten zum Händewaschen sind deutlich sichtbar kenntlich zu machen.
- Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. ist zu sorgen.
- Sporttreibende haben auf übliche Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. zu verzichten und sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung auf das Sportgelände zu kommen und dieses auch ohne sich umzukleiden oder zu duschen wieder zu verlassen.
- Auf dem Gelände der Sportanlage werden außer den WC-Anlagen und einem Zugang zum gelagerten Sportmaterial alle Räume (außer Gastronomie) im Vereinshaus für die Nutzung gesperrt.



- Die Höchstzahl der erlaubten Teilnehmerzahl bei Trainings- und Wettsegelveranstaltungen richtet sich nach der jeweils gültigen SARS-CoV-2 Eindämmungsmaßnahmenverordnung.
- Sporttreibende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können von dem Gelände verwiesen werden.

2. Besondere Hygienevorschriften für einen Trainingsbetrieb

- Die Trainingsgruppe darf die Teilnehmerzahl von 8 Personen (inkl. Trainer oder sonstigen betreuenden Personen) nicht überschreiten.
- Es gelten alle unter 1.2 aufgeführten Hygienevorgaben. Die trainierenden Sportlerinnen und Sportler sind verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn bei der Trainerin /dem Trainer der Gruppe anzumelden.
- Die Trainerin/der Trainer achtet auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 m und auf alle unter 1.2 aufgeführten Regeln.
- Trainiert werden können Sporttreibende nach den geltenden Vorschriften in Einhandbootsklassen oder Bootsklassen, in denen ein Abstand zwischen den einzelnen Mannschaftsmitgliedern von mindestens 1,5 m durchgängig möglich ist. Die Abstandsregel gilt nicht für Mannschaften aus einem Haushalt, z.B. Geschwister.

3. Hygienekonzept für kontaktlose Wettsegeldurchführung (Regatta)

(voraussichtlich ab 25.05.2020)

3.1 Ausschreibung und Meldung

- In der Ausschreibung ist auf die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln hinzuweisen.
- Mit der Meldung der Sportlerin/des Sportlers erkennt diese/dieser die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19 Virus an, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.
- Mit der Meldung durch einen Dritten ist sicherzustellen, dass die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19 Virus von den gemeldeten Sportler anerkannt sind.
- Mit Abgabe der Meldung verpflichten sich die Teilnehmer die Mindestabstände von zurzeit 1,5m nicht nur während der Wettfahrten sondern ggf. auch in den dazwischen liegenden Pausen stets einzuhalten.
- Die Anmeldung zu einer Regatta ist nur im Internet oder per Post möglich. Das Meldegeld ist ausschließlich zu überweisen.
- Nicht aus Berlin anreisende Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, welche Regeln für die Beherbergung (Wohnmobil, Hotel etc.) zum Zeitpunkt der Meldung und voraussichtlich zum Zeitpunkt der geplanten Regatta gelten.

Ab dem 25.5.2020 gelten in Berlin folgende Regeln für die Durchführung von Regatten (Änderungen vorbehalten)

- Bei Teams aus zwei Haushalten muss ein Abstand von 1,5m zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte durchgehend eingehalten werden. Das ständige Einhalten dieser Vorschrift ist auf Zweimannbooten nicht möglich.
- Teams bestehend aus Mitgliedern aus mehr als 2 Haushalten sind nicht zulässig.



- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Eindämmungsmaßnahmenverordnung ist unter Beachtung dieser ein Regattasegeln nur in Einhandbootsklassen statthaft.

3.2. Durchführung von Wettfahrten (Regatten)

- Es finden nur die Wettfahrten auf dem Wasser lt. Ausschreibung statt.
- Die Steuermannsbesprechung erfolgt bei Notwendigkeit online
- Die üblichen Rahmenveranstaltungen wie Begrüßungsabend, oder Preisverteilung entfallen bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie durch Änderung der Senatsverordnung genehmigt sind.
- Die Einhaltung entsprechender Auflagen wie maximale Teilnehmerzahl, Veranstaltung im Freien etc. ist vom ausrichtenden Verein unbedingt zu gewährleisten.
- Die Ergebnisse der Wettfahrten werden im Internet oder per E-Mail bekanntgegeben.

3.3 Sonstiges

Eine Aussage zur Anzahl der Regatten und Teilnehmer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Diese ist abhängig von den Bestimmungen der Klassenvereinigungen und den durchführenden Vereinen. Letztere entscheiden selbständig ob und wann unter diesen Voraussetzungen Regatten gestartet werden.

Berliner Segler-Verband e. V.

Präsident
Reiner Quandt